



Stadtverwaltung • Postfach 1540 • 92305 Neumarkt i.d.OPf.

Stadt Neumarkt i.d.OPf.  
Rathausplatz 1  
Tiefbauverwaltung  
92318 Neumarkt i.d.OPf.

**Stadt Neumarkt i.d.OPf.**

Sie erreichen uns

**Mo, Di, Mi:** 8:30 Uhr - 12:00 Uhr

**Do:** 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

14.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Fr:** 8.30 Uhr - 13:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0) 9181 / 255-0

Fax.: +49 (0) 9181 / 255-259

E-Mail: tiefbauverwaltung@neumarkt.de

[www.neumarkt.de](http://www.neumarkt.de)

## Antrag auf

Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs.1 Satz 2 Nr. 1 StVO)  
(§ 45 Abs.2 Satz 1 StVO)

Straßenbauarbeiten

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

Anlage(n):

Lageplan (Beanspruchte Flächen sind im Lageplan gelb, Aufgrabungsflächen rot darzustellen)\*

Sonstiges :

\* Hinweis: Lageplan ist immer beizulegen

### Ort der Aufgrabung / Sondernutzung

Straße	bei/von – bis (Hs.-Nr., Einmündung)
--------	-------------------------------------

### Beanspruchte Gesamtflächen (Aufgrabung + Arbeitsraum + BE-Fläche + Fläche für Verkehrssicherheit)

	Fahrbahn	Parkflächen	Radweg	Gehweg	Grünanlage	Busbucht/-spur	Fußgängerzone
Länge (m):							
Breite (m):							
Restbereiche (m):							
Fläche (m²)							

### Dauer der Aufgrabung / Sondernutzung

Dauer der Maßnahme	vom	bis
<input type="checkbox"/> Notstand (Gefahr im Verzug), daher ohne Genehmigung begonnen		

### Beschreibung der Arbeiten

z.B. Markierungsarbeiten

### Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung & Kennzeichnung

Als Anlage für die Kennzeichen, Verkehrsführung und Verkehrsregelung liegen gemäß §45 abs. 6 StVO dem Antrag bei:

Verkehrszeichenplan

Regelplan Nr.

Regelplan Nr.      wie folgt abgeändert:

separater Umleitungsplan (bei Vollsperrung der Fahrbahn)

separater Markierungsplan (erforderlich bei jeder Markierungsänderung)

Ein Halteverbot wird zusätzlich beantragt:

nein                                       ja, mit folgender Ortsbeschreibung

### Antragssteller(in) und Verantwortlicher

Antragsteller / Firma (*Pflichtfelder)	Firma und Anschrift (Firmenstempel) *	Telefon und Fax-Nr.*
		E-Mail
Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherung	Vor- und Nachname d. Bauleiter/in *	Telefon (für durchgängige Erreichbarkeit)*

### Sondernutzung

Es wird hiermit (zusätzlich) folgende Sondernutzung beantragt- eine Einzeichnung mit Bemaßung in einem Lageplan ist zwingend erforderlich:

Gerüst                                       Bauwagen                                       Werbung

Bauzaun                                       Mulde

Lagerung von \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Länge: \_\_\_\_\_ Breite: \_\_\_\_\_ Höhe: \_\_\_\_\_

**Der Antrag ist sorgfältig auszufüllen und mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Es ist ein Lageplan in einem geeigneten Maßstab beizufügen, in den Lage, Art und Umfang der Aufgrabung einzutragen sind. Bzgl. Aufgrabungen / Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Neumarkt i.d.OPf. befinden, ist vorher die Erlaubnis des Grundstückseigentümers einzuholen. Ohne Genehmigung begonnene Arbeiten werden polizeilich eingestellt und als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet. Die Angaben werden für die Bearbeitung / Überwachung der Aufgrabung / Sondernutzung benötigt und elektronisch gespeichert.**

Der Bauherr bevollmächtigt die ausführende Firma, ihn/sie gegenüber der Stadt Neumarkt i.d.OPf. und Dritten zu vertreten, wie dies zur Durchführung der Arbeiten erforderlich ist.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Bauherr / Veranlasser

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel, Unterschrift ausführende Firma

Der Antragsteller erklärt für sich und für den Bauherrn durch Vollmacht das Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Stadt Neumarkt i.d.OPf. gespeichert werden und zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an Spartenträger, betroffene Privatpersonen, Polizei und Verkehrsbetriebe übermittelt werden.

**Hinweis zum Datenschutz:** Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des § 45StVO erhoben und verarbeitet. Diese Daten geben wir gem. oben genannter Rechtsvorschrift an die zu beteiligenden Dienststellen weiter. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz- Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Neumarkt i.d.OPf., auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.